



## KRITERIEN FÜR PARTNERBETRIEBE DER MEISTERSTRASSE 2009

### 1. PRODUKTKRITERIEN

- a) HANDWERK  
handwerkliche Produktion
- b) AUTHENTIZITÄT  
firmen-, orts- bzw. regionaltypische Leitprodukte
- c) QUALITÄT  
höchste Qualität der verwendeten Rohstoffe
- d) PERFEKTION  
höchste Sorgfalt in der Produktion

### 2. UNTERNEHMENSKRITERIEN

- a) GEWERBE  
gewerbliche, handwerkliche Tätigkeit
- b) LEITPRODUKT  
Bereitschaft zur Definition und Produktion von mindestens einem Leitprodukt bzw. der Entwicklung von neuen Leitprodukten
- c) INDIVIDUALITÄT  
Bereitschaft zur Auftrags- bzw. Maßarbeit und Berücksichtigung individueller Kundenwünsche
- d) INNOVATION  
Bereitschaft zur Entwicklung von Produktinnovationen
- e) DESIGN  
Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit professionellen Produktdesignern
- f) TRADITION  
Bewahrung, Weitergabe, zur Schau stellen und Dokumentation von Wissen und Fertigkeit alter Produktionsmethoden und Werkzeuge
- g) PRÄSENTATION  
Bereitschaft, einen Teil der Auslage bzw. des Geschäftsraumes der MEISTERSTRASSE und deren Leitprodukten zu widmen
- h) SCHAUHANDWERK  
Öffnung der Werkstatt an vereinbarten Tagen oder nach Voranmeldung von Besuchern und Kunden, um handwerkliche Produktionsmethoden sichtbar und den Unterschied zwischen Handwerks- und Industrieprodukt fühlbar zu machen
- i) WERBUNG  
Intensive Integration der Marke MEISTERSTRASSE in individuelle betriebliche Marketingaktivitäten



www.meisterstrasse.at

## **ERGÄNZUNGEN ZU DEN KRITERIEN FÜR PARTNERBETRIEBE – INTERN 2009**

### ad 2.a) GEWERBE:

Grundsätzlich sollen mit dem Projekt MEISTERSTRASSE eingetragene Gewerbebetriebe der Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich mit einer einschlägigen handwerklichen Ausbildung angesprochen werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf KMUs mit weniger als zehn Beschäftigten.

Der Nachweis einer Meisterprüfung ist erwünscht, aber im Ausnahmefall regional einzigartiger Leitbetriebe, die stattdessen eine adäquate berufsspezifische Ausbildung (zB HTL, Hochschulstudium etc) nachweisen können, nicht Bedingung. In Ausnahmefällen sollen auch Produzenten einzigartiger regionaler Produkte ohne Gewerbeschein und einschlägiger Ausbildung Partnerbetriebe werden dürfen, sofern es für sie in der aktuell gültigen Gewerbeordnung keinen Gewerbeschein mehr gibt (altes Handwerk) und deren Tätigkeit in keinem Konflikt zu anderen Gewerbetreibenden des Vereins steht.

Landwirtschaftliche Betriebe mit von ihnen hergestellten, regionstypischen Veredelungsprodukten, sowie regionstypische Spitzengastronomie, bei der der Restaurateigentümer als Küchenmeister in der Regel selbst kocht, dürfen ebenfalls als Partnerbetriebe Teil des MEISTERSTRASSE-Netzwerks sein, jedoch insofern in einer untergeordneten Anzahl, als der Charakter der MEISTERSTRASSE in der jeweiligen Region als Handwerksprojekt gewahrt bleibt.

### ad 2.h) SCHAUHANDWERK:

Sollte die Öffnung der Werkstatt aus betrieblichen oder gewerbepolizeilichen Gründen (Lebensmittelbranche) während des normalen Produktionsvorgangs nicht möglich sein, sollte zumindest ein Mal pro Jahr ein angekündigter „Tag der offenen Werkstatt“ stattfinden.